

Bekanntmachung Nr. 78/2023 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt:

I. Satzung (Nachtrag 12) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenlockstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 15.02.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 12 zur Hauptsatzung vom 29.01.2008 erlassen:

Artikel I

§ 7a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden folgende Dorfschaften gebildet:

1. Bücken/Hungriger Wolf bestehend aus den Straßen Bücken, Hungriger Wolf, Rehbrückenweg, Towerstraße, Heeresfliegerstraße und CRE-Allee
2. Hohenfiert bestehend aus der gleichnamigen Straße
3. Ridders bestehend aus der gleichnamigen Straße
4. Springhoe bestehend aus den Straßen Springhoe, Am Fischteich und Walderseehöhe

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 16.03.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hohenlockstedt, 27.03.2023

Gez. Wolfgang Wein
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 11) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 05.04.2023

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 05.04.2023. Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel in der Wilhelmstraße (Rathaus) erfolgt.